

markt aufgenommene Hypothek zu zahlen ist. Was zu solchen Instandsetzungsarbeiten zählt, war in Nr. 21 auf S. 372 angegeben. Sogenannte laufende Instandsetzungsarbeiten sind aus der Miete zu decken. Dies gilt auch zum Teil für die vorerwähnten großen Arbeiten, insoweit die Zinsen der aufgenommenen Darlehen 6% der Friedensmiete nicht übersteigen.

Beispiel: Friedensmiete 4000 Mk.; für Instandsetzungsarbeiten aufgenommene Hypothek 3000 Mk. zu 10% = 300 Mk. Die Steuer würde sich um 60 Mk. (300 - 240 Mk.) jährlich bzw. 5 Mk. monatlich ermäßigen.

Ist auf dem Grundstück eine Hypothek, z. B. Restkaufgeld, höher als 25% aufgewertet, so tritt Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer um den über 25% der Hypothek hinausgehenden Zinsbetrag ein.

Beispiel: 20000 Mk. Hypothek aufgewertet mit 50% = 10000 Mk. Bei normaler (25%) Aufwertung würden 1927 nur 150 Mk. anstatt 300 Mk. Zinsen zu zahlen sein. Das Mehr von 150 Mk. (im Jahre 1928 250 Mk.) kann von der Hauszinssteuer abgezogen werden.

Wird gewerblicher Raum in Wohnraum, was jetzt seltener vorkommt, umgewandelt, so wird die Steuer um den Differenzbetrag der Miete, wie sie für den gewerblichen Zwecken dienenden Raum und für denselben Raum als Wohnraum sich ergibt (letzte Miete muß dann natürlich niedriger sein), niedergeschlagen. (II/235)

#### Die Bedeutung der Steuerkarte bei Berechnung der Lohnsteuer

Ein zu Unrecht beigetriebener Steuerbetrag ist zurückzuerstatten. Dies gilt auch, wenn eine Steuer für Rechnung eines Steuerpflichtigen gezahlt wird, wie dies beim Steuerabzug vom Arbeitslohn der Fall ist. Hier ist aber stets die Eintragung in der Steuerkarte maßgebend (siehe Nr. 42, S. 749, der UHRMACHERKUNST). Solange die Steuerkarte nicht dem Familienstand entsprechend berichtigt ist, kann von einer zu Unrecht gezahlten Steuer nicht die Rede sein, denn nach dem § 72 des Einkommensteuergesetzes tritt bei Änderung des Familienstandes die Ermäßigung für eine hinzugekommene Person,

z. B. Frau oder Kind, erst bei der ersten Lohnzahlung, bei der die ergänzte Steuerkarte vorgelegt wird, in Kraft. Die Lohnsteuerpflichtigen müssen also, insbesondere jetzt beim Schluß des Jahres, wo die Karten für 1928 ausgestellt werden, darauf achten, daß die Eintragungen richtig vorgenommen werden.

Ist durch Wegfall von Familienangehörigen (Tod, Scheidung, Erreichung der Volljährigkeit bei Kindern, Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Erreichung des 18. Lebensjahres) eine Änderung gegenüber dem Stande vom 10. Oktober (Personenbestandsaufnahme) eingetreten und bestehen infolgedessen die Voraussetzungen für die Ermäßigung nicht mehr, so hat das Finanzamt eine Berichtigung der Steuerkarte vorzunehmen. Es kann zu diesem Zwecke den Arbeitnehmer zur Vorlage der Steuerkarte auffordern. Während indessen beim Hinzutreten neuer Familienangehöriger sofort bei der ersten Lohnzahlung auf Grund der vorgelegten ergänzten Karte die entsprechende Ermäßigung zu berücksichtigen ist, tritt hier die Berichtigung nicht vor dem 1. Januar des folgenden Kalenderjahres in Kraft. (II/240)

#### Steuertermine für Dezember 1927

##### Reichssteuern

- 5. Dezbr.: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16. bis 30. November.
- 25. Dezbr.: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1).

##### Gewerbesteuern

- 8. Dezbr.: Württembergische Gewerbesteuer.
- 15. Dezbr.: Preußische Lohnsummensteuer, soweit monatlich zu entrichten.
- 15. Dezbr.: Sächsische Gewerbesteuer (vierteljährlich).  $\frac{1}{4}$ % des Betriebsvermögens.
- 15. Dezbr.: Mecklenburg-Strelitzsche Gewerbesteuer, soweit monatlich zu entrichten.

(II/236)

1) Wenn diese gesamten Steuerbeträge den Betrag von 200 Mk. noch nicht übersteigen, kann die Abführung auch erst am fünften des folgenden Monats erfolgen.

## Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Wie man den Eindruck der Werkstatt verbessern kann. Man liest heute und hört von fortschrittlichen werktätigen Kollegen, wie die Werkstatt mit in den Dienst der Kundenwerbung gestellt wird. Für diejenigen Kollegen, die von Großvaters Zeiten gewöhnt sind, die in der Werkstatt benötigten Flüssigkeiten, wie Benzin, Spiritus, Salmiakgeist, Ole usw., in allerlei möglichen Flaschen und Gefäßen auf einem Schrank oder in der Werkstattecke aufzubewahren, ist folgendes zu empfehlen: Zunächst Beschaffung durch den befreundeten Drogisten sogenannter Standflaschen mit Glasstöpsel und der deutschen Inhaltsbezeichnung, in einer Größe, die dem Werkstattverbrauch entspricht. Dann kauft man ein einfaches, aber stabil befestigtes Wandbrett, wer viel Geld hat, schafft sich einen verschließbaren Schrank mit Glastür an. Sind die Flaschen auf dem Brett schön ausgerichtet aufgestellt, so wird man beim nächsten Besuch eines Kunden in der Werkstatt mit großer Befriedigung feststellen müssen: die Ausgabe hat sich gelohnt. Der Kunde bewundert die Aufmachung, Flüssigkeiten so ordnungsliebend aufzubewahren, und meist ist er sehr erstaunt, was ein Uhrmacher alles in seiner Werkstatt gebraucht. Fragen über diese und jene Flüssigkeit bekunden dieses. Die Achtung bei dem Kunden steigt wieder um einige Prozent für uns und bei Bedarf gibt es einen Trumpf

mehr, nur bei dem ordnungsliebenden Uhrmacher X zu kaufen. (III/238)

P. Jell.

**Staubabdichtung an Armbanduhren.** Wer hat sich wohl schon einmal darüber gefreut, daß die meisten Armbanduhrengehäuse so schöne weite Löcher besitzen, die zur Einführung der Aufzugwelle und aber auch des Schmutzes dienen. Wenn uns auch ein verschmutztes Werk Arbeit verschafft, so kann aber ein allzu rasch verschmutztes Werk nicht immer gerade Freude bringen. Um Verdruß mit der Kundschaft zu vermeiden, kann man ja die Löcher auf allerlei Art enger machen. Ein einfaches, schnelles und solides Mittel sind die Futter der abgebrochenen Taschenuhrstundenzeiger. Diese werden nach Art der Torpedobügelhalter in das Mittelteil eingetrieben und geben dann der Welle oder dem Kronenpußen sichere Führung. Ein wenig Remontoirfett verbessert die Sache noch. Je nach Raum drückt man die Futter von außen oder innen ein.

Würde der Hersteller der Torpedobügelhalter etwas zartere und obigem Zweck mehr entsprechende Futter herausbringen, so könnte man wohl die Meinung vertreten, daß damit ein guter Absatz erzielt werden dürfte. (III/239)

P. Jell.